

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)**

vom 23. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

**Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin**

und **Antwort** vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2022)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11235

vom 23. Februar 2022

über Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie evaluiert der Senat die Wirkung des Leitfadens zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin seit seiner Einführung 2021 auf die Arbeit der Berliner Polizei und die Generalstaatsanwaltschaft Berlin?

Zu 1.: Der im Juni 2021 eingeführte gemeinsame Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin wird fortlaufend auf Basis von Erfahrungen durch die Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und der Polizei Berlin, das Projekt Regishut und die Fachdienststelle des Polizeilichen Staatsschutzes gemeinsam bewertet und bei Bedarf angepasst. Die Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft steht hierzu ferner im Austausch mit der Zentralstelle Hasskriminalität und den Mitarbeitenden der für die Verfolgung antisemitischer Straftaten zuständigen Fachabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin. In die Bewertung wird außerdem die zivilgesellschaftliche Expertise, beispielsweise im Rahmen des strukturierten und regelmäßig stattfindenden Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden, einbezogen.

2. Welche Erfahrungen haben diese Behörden mit der praktischen Umsetzung des Leitfadens in ihrer Präventions- und Ermittlungsarbeit? Wo gibt es positive Effekte und wo wurden Herausforderungen oder Anpassungsbedarf identifiziert?

Zu 2.: In die Erstellung des Leitfadens wurden die Mitarbeitenden aus den jeweiligen Fachbereichen des Landeskriminalamtes (LKA) und der Staatsanwaltschaft Berlin (Zentralstelle Hasskriminalität, Fachabteilung 231) mit einbezogen. Insoweit bilden die im Leitfaden beschriebenen Bearbeitungsstandards bereits bestehende „best practises“ aus der täglichen Ermittlungsarbeit ab, die in dem Leitfaden erstmalig zusammengefasst wurden. Die Einbindung des Fachbereichs der Staatsanwaltschaft fördert die Akzeptanz

des Leitfadens und deren praktische Umsetzung. Der Leitfaden wurde über die Fachabteilung hinaus sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden bekannt gemacht, um den Umgang mit diesem wichtigen Thema insgesamt zu professionalisieren. Auch von den Mitarbeitenden der Berliner Polizei wird der Leitfaden positiv aufgenommen. Der Herausforderung, die Vielzahl der Dienstkräfte zu erreichen, begegnet die Polizei durch fortlaufende Aus- und Fortbildungsangebote sowie durch eine interne Bereitstellung des Leitfadens im Intranet der Berliner Polizei.

3. Plant der Senat in Anbetracht der Erfahrungswerte aus Frage 2, den gemeinsamen Leitfaden der Berliner Polizei und Generalstaatsanwaltschaft Berlin zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin auf weitere Phänomenbereiche auszuweiten? Wenn ja, auf welche?

Zu 3.: Auf den Leitfaden gab es viele positive Rückmeldungen, auch von Nichtregierungsorganisationen, die sich mit anderen Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit befassen. Derzeit wird durch das LKA (Zentralstelle für Prävention und Polizeilicher Staatsschutz) in Abstimmung mit der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft eine Handreichung zum Thema Hasskriminalität für das frühzeitige Erkennen und die Verfolgung rassistischer und menschenverachtender Straftaten erarbeitet.

Berlin, den 30. März 2022

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung